

Vorlage Nr. II/11/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU**

### **A Problem**

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, in Kraft getreten am 26.05.2014, werden öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnung) bei Überschreitung der Auftragswerte (oberschwelliger Vergabebereich) gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. Die europäische Norm soll durch die Kommission bis zum 27.05.2017 veröffentlicht werden. Anschließend läuft eine Umsetzungsfrist bis 27.11.2018 für den Bund (18 Monate) bzw. bis zum 27.11.2019 für die Bundesländer und die Kommunen.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie und begleitender Prozessoptimierungen hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen mit Beschluss vom 03.03.2015 die Senatorin für Finanzen beauftragt, ein verwaltungsweites Projekt zur Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung / E-Rechnung durchzuführen. Ein wichtiger Aspekt für die erfolgreiche Umsetzung der E-Rechnung ist die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsinteressenverbänden und Unternehmen, die durch die Einbindung der Handels- und der Handwerkskammer in Bremen erreicht wurde. Durch die komplette elektronische Bearbeitung von Rechnungen (vom Erstellen beim Lieferanten über die Bearbeitung in der Verwaltung bis hin zur Überweisung) sollen Kosten gesenkt und Zeit gespart werden.

Alle Öffentlichen Auftraggeber, somit auch die Stadt Bremerhaven, müssen eigenverantwortlich sicherstellen, dass Rechnungen, die der Norm entsprechen, mit Ablauf der Umsetzungsfrist elektronisch angenommen und elektronisch verarbeitet werden können.

### **B Lösung**

Die Umsetzung der Richtlinie würde bedeuten, dass allein Rechnungen, die aus der Erfüllung von Aufträgen aus EU-weiten Vergaben resultieren (d. h. Rechnungen aus dem oberschwelligen Vergabebereich), elektronisch eingereicht werden können. Der zu erwartende Mehrwert der Verwaltungen bei der Beschränkung auf diesen Anwendungsbereich wäre vermutlich gering, da elektronische Prozesse und technische Infrastrukturen eingerichtet bzw. angepasst werden müssen und gleichzeitig zu erwarten ist, dass die überwiegende Mehrheit der (unterschwelligen) Rechnungen weiterhin in Papierform eingeht.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat die Freie Hansestadt Bremen festgestellt, dass eine wirtschaftliche Umsetzung der E-Rechnung nur durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf nationale Vergaben (d. h. Rechnungen aus dem unterschwelligen Vergabebereich) möglich ist.

Die Rechnungsbearbeitung in der Stadtverwaltung findet dezentral in den Organisationseinheiten statt. Lediglich die Finanzbuchhaltung ist zentral über die Stadtkämmerei und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse durch Einsatz der Finanzsoftware ProFiskal organisiert.

Die Stadtkämmerei und die Magistratskanzlei haben sich im Vorfeld mit verschiedenen Lö-

sungsmöglichkeiten zur Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) befasst. Im Rahmen von Veranstaltungen der Virtuellen Region Nordwest hat u. a. auch die Stadt Oldenburg ihre Lösung präsentiert. Die Stadt Oldenburg hat bereits vor einigen Jahren einen elektronischen Workflow zur Bearbeitung von zentral eingegangenen Rechnungen auf der Basis des bei ihnen eingesetzten Dokumentenmanagementsystems entwickelt.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, zur Einführung der E-Rechnung eine Projektgruppe einzusetzen. Dieser Projektgruppe sollten neben der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei auch die Stadtkasse, das Rechnungsprüfungsamt, der Betrieb für Informationstechnologie, die Mitbestimmungsgremien sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt, das Schulamt, das Amt für Straßen- und Brückenbau und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien angehören. Der Betrieb für Informationstechnologie hat sich bereit erklärt, die Projektleitung zu übernehmen.

Die Projektgruppe soll sich zunächst mit folgenden Aufgaben beschäftigen:

- Sichtung und Bewertung der derzeitigen Organisationsprozesse zur Bearbeitung von Rechnungen,
- Prüfung, ob die Oldenburger Lösung sich für Bremerhaven eignet und Prüfung alternativer Lösungen einschließlich Umsetzungsvorschlag sowie
- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die vorgeschlagene Lösung.

### **C Alternativen**

Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU werden öffentliche Auftraggeber nur zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnung) bei Überschreitung der Auftragswerte (oberschwelliger Vergabebereich) verpflichtet. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat die Freie Hansestadt Bremen jedoch festgestellt, dass die Beschränkung auf diesen Anwendungsbereich aus wirtschaftlichen Gründen keine vertretbare Alternative darstellt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Bei einer Umsetzung des Projektes könnten ggf. Mittel der ProFiskal-Rücklage in Anspruch genommen werden.

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da die Arbeit der Projektgruppe durch vorhandenes Personal sichergestellt werden soll.

Der mittelfristig angestrebte Verzicht auf Erstellung von Rechnungen auf Papier reduziert den Papierverbrauch und hat daher positive klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz. Weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports sind betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Betrieb für Informationstechnologie war an der Erstellung der Vorlage beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat spricht sich grundsätzlich für die Einführung der elektronischen Rechnung aus.

Zur Projektvorbereitung und -durchführung wird eine Projektgruppe eingesetzt, der neben der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei die Stadtkasse, das Rechnungsprüfungsamt, der Betrieb für Informationstechnologie (Projektleitung), die Mitbestimmungsgremien sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt, das Schulamt, das Amt für Straßen- und Brückenbau und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien angehören.

Der Magistrat erwartet, dass ihm vor Einführung der E-Rechnung bis Mitte 2018 ein Umsetzungskonzept mit einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Entscheidung vorgelegt wird.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker  
Bürgermeister

gez. Melf Grantz

Melf Grantz  
Oberbürgermeister